

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Band: 4 (1920)
Heft: 1

Rubrik: Zum neuen Jahrgang

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins

664.

Die Mitteilungen werden den Mitgliedern jeden Monat unentgeltlich geliefert.
Durch die Post bezogen kosten die Mitteilungen jährlich 6 Fr. mit und 3 Fr. ohne Beilage.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Versandstelle: Küsnacht (Zürich). Druck: G. Feli, Bern.

Zum neuen Jahrgang.

Zum vierten Mal treten unsere „Mitteilungen“ den Weg an. Aus allerlei Zustimmung und dem Mangel an Beschwerden darf der Schriftleiter wohl schließen, daß sein Monatsbote, auch wo er von der größeren und reicheren Genossin, der „Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins“, begleitet wird, nicht unwillkommen ist. Zur ursprünglichen Aufgabe, der Ergänzung der reichsdeutschen Zeitschrift nach schweizerischen Bedürfnissen, ist durch die politische Schwächung des gesamten Deutschums eine neue gekommen: die Stärkung des sprachlichen Deutschums, so viel in unsern Kräften liegt.

Die „Mitteilungen“ kosten uns aber schweres Geld. Zu pünktlicher Zahlung des Jahresbeitrages und reichlicher Unterstützung durch freiwillige Beiträge werden Sie das nächste Mal eingeladen werden; zu inhaltlicher Mitarbeit sei auch heute wieder aufgefordert, wer etwas mitzuteilen hat; namentlich aber möchten wir Sie bitten um persönliche Werbearbeit, das wirksamste und dabei wohlfeilste Mittel zur Erhöhung der Mitgliederzahl und damit unserer äußeren und inneren Kraft. Auf solche persönliche Werbearbeit geht es wohl zurück, daß wir da und dort auf dem Lande ganze, wenn auch kleine Nester von Sprachvereinslern haben; z. B. zählt Küsnacht 13, Flawil 5, Schwanden 4, Frutigen 3 Mitglieder. Wenn sich jedes Mitglied vornähme, jedes Jahr wenigstens ein neues Mitglied zu gewinnen, so kämen wir rasch vorwärts. Druckfachen, die Sie dabei brauchen (Rundschau, Mitteilungen, Zeitschrift, Satzungen) wollen wir gerne verabfolgen, soweit unser Vorrat reicht.

Da die „Zeitschrift“ wieder regelmäßig monatlich erscheint (nur stark verspätet eintrifft), sollen auch die „Mitteilungen“ wieder monatlich herauskommen, aus Geld- und Zeitmangel freilich nur zweifseitig. (Die rückständigen Nummern der „Zeitschrift“ sind leider noch nicht eingetroffen, aber nochmals verlangt worden.)

Der Schriftleiter.

Quaqua.

Quaqua scheint eine Abart der Froschsprache zu sein. Ich entdeckte sie kürzlich in der Schrift „Das Tresordepot“, die in den Abhandlungen zum schweizerischen Recht in Bern erschienen ist. Darin stehen z. B. folgende Sätze:

„Diese wohlberednete Antwort hat aber ihren Grund nur darin, daß diese Bankiers a priori nicht qua

„Besitzer der Valoren für einen Herausgabeanpruch irgendwelcher Art passiv legitimiert sein wollen.“

Ferner: „Es sei denn, er handle qua Mandatar des Deponenten oder qua negotiorum gestor bezw. Treuhänder.“

Weiter: „Vgl. betreffend der (!) persönlichen Rechtsstellung eines Genossenschaftsvorstandsmitgliedes, das qua Tertius der Genossenschaft gegenübersteht“.

Mitunter heißt es auch quasi; z. B.: „Diese quasi Offizialnatur der verbotenen Eigenmacht birgt daher eine quasi offizielle Restitutionspflicht in sich.“

Nun habe ich gar nichts gegen das Latein einzuwenden, sondern lese gern in Erinnerung an den frühern „Pandektenstall“ in der alten bernischen Hochschule eine zutreffende Digestenstelle, z. B. in einer Anmerkung. Ich finde es sogar artig von den Herren, wenn sie in dieser Weise vor den alten Meistern der Rechtsprechung eine Verbeugung machen. Und nehme es ihnen nicht übel, wenn sie dadurch beim geneigten Leser den Eindruck erwecken, als ob sie mit jenen Meistern vertraut wären. Doch genügt quaqua nicht und mit Kindereien wie: „Und zwar körperliche; res quae tangi possunt“ sollten sie uns verschonen.

Dagegen dürften die Herren auf den deutschen Ausdruck einige Sorgfalt verwenden. Der Verfasser schreibt aber: „Miete bezweckt und bewirkt die Uebertragung des Mietobjekts der Nutzung nach.“ Er meint dem Gebrauche nach, was zutreffen würde. Mit Nutzung jedoch hat gerade die Miete nichts zu schaffen; denn Nutzung, scheint mir, begreift in sich einen Ertrag von einer Sache ziehen. Unser Zivilgesetzbuch sagt z. B. in Art. 292: „Die Eltern haben die Nutzung an dem Vermögen des Kindes.“

Wie überall trifft also auch im „Tresordepot“ abgestumpftes Sprachgefühl mit der Fremdwortsucht zusammen.

S. R.

Zur Rechtschreibung.

Die Tagesblätter wollen uns an gewisse Wortverbindungen gewöhnen, deren Schreibweise nicht länger unbeanstandet bleiben darf:

Gottfried Keller = Feier, Rudolf Mosse = Haus, Albert Heim = Hütte, Meinrad Lienert = Gedichte, Lloyd George = Grundlagen, Richard Wagner = Abende, ein Hans Sachs = Fund.

Da man im Deutschen zwei gekuppelte Wörter immer in ein Wort zusammenschreiben darf und den Bindestrich eigentlich nur der Uebersichtlichkeit zuliebe braucht (vgl. Holzschuh-Fabrik für Holzschuhfabrik, Holzacker-